


Vorbemerkung


Der Risolva Infobrief wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Risolva GmbH keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche gegenüber der Risolva geltend gemacht werden. Die Verwendung des Risolva Infobriefs entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung, sich selbst umfassend über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese vollumfänglich umzusetzen.

Teil 1 - In aller Kürze

 Sofern nichts anderes vermerkt ist, ändern Sie bitte bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis.




Bund


 Neufassung: [MIndBauRL](#) »Muster-Industriebaurichtlinie« vom 1.5.2019, veröffentlicht am 9.9.2019


In den in den Rechtsverzeichnissen geführten Paragraphen zu Betreiberpflichten (rund um den Brandschutzbeauftragten, Kap. 5.14) gab es nur redaktionelle Änderungen hinsichtlich der zuständigen Behörde.

Beachten Sie jedoch bitte die Änderungen an den überwiegend materiellen Anforderungen im Falle eines Bauvorhabens.


 Neu: [TRGS 723](#) »Gefährliche explosionsfähige Gemische - Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Gemische« vom 2.7.2019, veröffentlicht am 26.8.2019


Fügen Sie die TRGS in Ihr Rechtsverzeichnis ein und stufen Sie sie ggf. als zutreffend ein. Die TRGS greift die Inhalte der aufgehobenen TRBS 2152 - Teil 3 auf (siehe unten) und schreibt sie fort. Sie enthält keine Betreiberpflichten, sondern nur materielle Anforderungen an den Explosionsschutz.


 Überprüfen Sie Ihr(e) Explosionsschutzdokument(e), ob Anpassungen aufgrund der neuen TRGS notwendig werden, nehmen Sie gegebenenfalls entsprechende Änderungen vor und setzen Sie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen um.


 Neu: [TRGS 724](#) »Gefährliche explosionsfähige Gemische - Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken« vom 2.7.2019, veröffentlicht am 26.8.2019


Fügen Sie die TRGS in Ihr Rechtsverzeichnis ein und stufen Sie sie ggf. als zutreffend ein. Die TRGS greift die Inhalte der aufgehobenen TRBS 2152 - Teil 4 (siehe unten) auf und schreibt sie fort. Sie enthält keine Betreiberpflichten, sondern nur materielle Anforderungen an den Explosionsschutz.


 Aufgehoben: [TRBS 2152 - Teil 3](#) »Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre« zum 2.7.2019, veröffentlicht am 26.8.2019

 Aufgehoben: [TRBS 2152 - Teil 4](#) »Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkungen einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken - Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre« zum 2.7.2019, veröffentlicht am 26.8.2019

 Vorabinformation: [AMR 13.3](#) »Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag« vom 4.9.2019

 Überprüfen Sie Ihr(e) Explosionsschutzdokument(e), ob Anpassungen aufgrund der neuen TRGS notwendig werden, nehmen Sie gegebenenfalls entsprechende Änderungen vor und setzen Sie gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen um.


 Löschen Sie die Rechtsvorschrift aus Ihrem Rechtsverzeichnis. Die Inhalte finden sich nun in der neuen TRGS 723 (siehe oben).

 Löschen Sie die Rechtsvorschrift aus Ihrem Rechtsverzeichnis. Die Inhalte finden sich nun in der neuen TRGS 724 (siehe oben).

Die AMR ist am 24.9. (also nach unserem »Einsendeschluss«) veröffentlicht worden. Die Details erfahren Sie dann im nächsten Infobrief.




Berlin (Bln)

 Änderung: [BlnBodSchG](#) »Berliner Bodenschutzgesetz« vom 5.9.2019




Saarland (Saar)

 Änderung: [LBO Saar](#) »Landesbauordnung Saarland« vom 19.6.2019, veröffentlicht am 5.9.2019



Schleswig-Holstein (SH)

 Änderung: [IZG SH](#) »Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein« vom 19.7.2019, veröffentlicht am 29.8.2019

Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik bleibt diesen Monat unbesetzt.

Teil 3 - Zusatzinformationen

Ausblick

Referentenentwurf zur 10. Novelle der Abwasserverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat den [Entwurf der 10. Novelle zur Änderung der Abwasserverordnung](#) veröffentlicht. Die Verordnung dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf die Holzwerkstoffherzeugung, die Abwasser-/Abgasbehandlung in der Chemiebranche und die Nichteisenmetallindustrie.

Der Referentenentwurf ist noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Laut Begründung handelt es sich um eine 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben. Wesentliche neue Anforderungen für Anlagenbetreiber umfassen demnach:

- Einführung allgemeiner Anforderungen in Teil B der Anhänge 13, 22 und 39 sowie Anforderungen an die Überwachung
- in Anhang 13: Grenzwert für den Parameter abfiltrierbare Stoffe für betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser sowie für abfiltrierbare Stoffe und TOC im Prozessabwasser
- in Anhang 22: Grenzwerte als Jahresmittelwerte in Teil C
- in Anhang 39: Grenzwerte für die Parameter Sulfat, Antimon und abfiltrierbare Stoffe.

Quelle: DIHK

Hintergrundinformationen

VerpackG: Mindeststandards für Recyclingfähigkeit von Verpackungen veröffentlicht

Nach § 21 VerpackG sind die Beteiligungsentgelte der dualen Systeme danach zu bemessen, wie gut sich eine Verpackung recyceln lässt. Ziel soll eine ökologische Gestaltung der Entgelte innerhalb eines einheitlichen Rahmens sein.

Der [Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit](#) wurde nun von der ZSVR im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt zum 1. September 2019 veröffentlicht.

EEG-Umlage könnte leicht steigen

Nachdem es für dieses Jahr ein ganzes Stück abwärts mit der EEG-Umlage ging, könnte sie zum Jahreswechsel erneut ansteigen. Das prognostiziert jedenfalls Agora Energiewende und sieht den Höhepunkt der Umlage im Jahr 2021. Im nächsten Jahr wird die Umlage zwischen 6,5 und 6,7 Cent/kWh liegen und damit etwas höher als in diesem Jahr mit 6,405 Cent/kWh.

Grundlage dieser Prognose ist vor allem auch ein Anstieg der Börsenstrompreise um 0,4 Cent/kWh durch steigende

Trotz der höheren Verkaufserlöse steigt die Umlage. Grund ist vor allem der Zubau von Windrädern in Nord- und Ostsee. Deren Leistung wird bis Ende 2020 von 6,4 auf 7,8 GW wachsen. Zudem bekommen diese Anlagen nach wie vor eine hohe Vergütung. Parks ohne Förderung werden voraussichtlich erst ab dem Jahr 2024 ans Netz gehen. Daneben fällt der Überschuss auf dem EEG-Konto um 1,5 Mrd. Euro geringer aus als 2018, so dass auch die Rückerstattung sinkt.

ETS-Preise auf 5,01 Cent/kWh. Dadurch erlösen Windräder und PV-Anlagen mehr und benötigen weniger Förderung, was sich dämpfend auf die Umlage auswirkt.

Für 2021 rechnet Agora mit einer Umlage von 7 Cent/kWh. Danach soll sie kontinuierlich sinken. Die genaue Höhe wird am 15. Oktober bekannt gegeben. *Quelle: DIHK*



Kälte-/Klimaanlagen etc: Verbote des Inverkehrbringens ab 1.1.2020

Ab 1.1.2020 gelten Beschränkungen für das Inverkehrbringen für folgende Anlagen:

- **Kühlgeräte und Gefriergeräte** für die gewerbliche Verwendung (hermetisch geschlossene Einrichtungen) die HFKW mit einem GWP von 2.500 oder mehr enthalten.
- **Ortsfeste Kälteanlagen**, die HFKW mit einem GWP von ≥ 2.500 und eine Füllmenge von ≥ 40 t CO₂-Äquivalent, außer Einrichtungen, die für Anwendungen zur Kühlung von Produkten auf unter - 50 °C bestimmt sind.
Hinweis: Bis zum 1.1.2030 darf allerdings für die Wartung oder Instandhaltung *bestehender Anlagen aufbereitetes* oder *recyceltes* F-Gas eingesetzt werden, das bestimmte Bedingungen erfüllen muss. Stellen Sie sicher, dass Ihr Serviceunternehmen dies rechtskonform umsetzt.
- **Bewegliche Raumklimageräte** (hermetisch geschlossene Systeme, die der Endnutzer von einem Raum in einen anderen bringen kann), die HFKW mit einem GWP von 150 oder mehr enthalten.

Bezug: Artikel 11 Absatz 1 i.V.m. Anhang III und Artikel 13 der Verordnung (EU) 517/2014

Sie haben sicherlich eine Liste mit Kälte-/Klimaanlagen und anderen Anlagen, die F-Gase enthalten, in der Sie auf einen Blick sehen, welche Anlagen davon betroffen sind. .



Klimafreundliches Kühlen

Viele fluorierte Kältemittel sind klimaschädlich und tragen zum Treibhauseffekt bei. Doch es gibt Alternativen durch natürliche Kältemittel, die genauso gut kühlen und das Klima schützen. Wer Klima- und Kälteanlagen oder Wärmepumpen betreibt oder plant, kann sich nun auf dem Online-Portal www.kaeltemittel-info.de über Anwendungen, Fördermittel und rechtliche Fragen informieren.

Neben dem Plus für das Klima sprechen auch die Kosten für den Umstieg auf klimafreundliche Kältemittel: Die EU-F-Gas-Verordnung verknappt klimaschädliche Kältemittel. Sie werden dadurch schon jetzt teurer oder in Zukunft gar nicht mehr verfügbar sein. Das Online-Portal »[Klimafreundliche Kälte](http://www.kaeltemittel-info.de)« richtet sich an Anwender und Planer von Kälteanlagen. Es liefert leicht verständliche Erklärungen zu umweltfreundlichen Alternativen einschließlich ihrer Einsatzmöglichkeiten und Grenzen, Informationen zu Schulungs- und Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Förderprogrammen. Beispiele aus der Praxis zeigen, wie bei Modernisierung und Neubau von Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen Energie gespart werden kann und das Klima geschützt wird. *Quelle: Umweltschutznachrichten 8/2019 IHK Reutlingen.*

Leitfaden zu Photovoltaik und E-Mobilität im Gewerbe – Umfrage zu Solarstrom im Gewerbe

Deutlich gesunkene Preise haben in den letzten zwei Jahren die Photovoltaik-Nachfrage stark anziehen lassen. Immer mehr Unternehmer interessieren sich zugleich dafür, ihrer eigenen Belegschaft E-Ladesäulen zur Verfügung zu stellen und ziehen eine zumindest teilweise Elektrifizierung ihrer Fuhrparks in Erwägung.

Betriebliche Mobilitätskonzepte laufen daher immer häufiger auf eine Kombination von Photovoltaik und E-Mobilität hinaus. Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union sowie Hilfestellung des DIHK und der Messe The smarter E Europe hat der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. nun einen Leitfaden zu diesem Thema veröffentlicht. **Zielgruppe der Handreichung sind kleine und mittlere Unternehmen, die darüber nachdenken, auf E-Mobilität umzusteigen und für die Beladung der Fahrzeuge vorrangig Solarstrom aus der eigenen Photovoltaikanlage zu nutzen.**

Der [Leitfaden](#) bietet erste Anregungen und Ideen für das Design der Solarstromversorgung der Elektroflotte. Die Veröffentlichung ist Teil des EU-geförderten und vom BSW koordinierten [Forschungsprojekts PVP4Grid](#).

Eine begleitende Unternehmensbefragung des Bundesverbands Solarwirtschaft soll dazu dienen, die Chancen und Herausforderungen beim Einsatz von Photovoltaik, Batteriespeichern und Elektromobilität im Gewerbe noch besser zu verstehen. Es gibt dazu einen [Fragebogen](#), die Teilnahme dauert nur wenige Minuten. *Quelle: DIHK.*

RE:PLAN - Planspiele zur Aufdeckung von betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

Zur Verankerung von ressourceneffizientem Handeln im Unternehmen ist es sinnvoll, die vorhandenen Strukturen zu überdenken und ggf. umzuplanen. Mit der Planspielreihe [RE:PLAN](#) wird das Thema Ressourceneffizienz spielerisch, interaktiv und praxisnah vermittelt.

RE:PLAN wurde als Drittmittelprojekt »KSI – Planspiele zur Aufdeckung von Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen« vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert.

Das Projekt leistet mit seinem Ziel der Vermittlung eines effizienten Energie- und Materialeinsatzes in Unternehmen und der damit einhergehenden Reduktion von Treibhausgasemissionen einen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele.

Im Rahmen des Projekts wurde die [Planspielreihe RE:PLAN](#) als Weiterbildungsangebot für Unternehmen konzipiert, die spezifische Kompetenzen und Wissen im Bereich Ressourceneffizienz direkt an der Schnittstelle zwischen Management und Produktion vermitteln. Mit Hilfe der Planspiele können Hemmnisse in Unternehmen beseitigt und Innovationsprozesse angestoßen werden. Durch Mitarbeiterqualifizierung wird so eine langfristige Verhaltensänderung im Betrieb erreicht.

Damit werden insbesondere die Entscheidungs- und Handlungskompetenz bei operativen Entscheidungsträgern in der Produktion gestärkt und Lösungsansätze für ressourceneffizientes Handeln in unterschiedlichen Bereichen entwickelt. *Quelle: Umweltschutznachrichten 8/2019 IHK Reutlingen.*

Beteiligung der Praxis an der Überarbeitung von TRGS

Mit dem Ziel der Qualitätssicherung werden durch den Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) Technische Regeln (TRGS) weiterentwickelt sowie regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Dabei sollen auch Hinweise aus der Praxis berücksichtigt werden.

Wenn Sie als Anwender Erfahrungen mit den genannten TRGS haben, dann senden Sie bitte Hinweise, Anmerkungen oder Stellungnahmen möglichst bis **31. Januar 2020** an die AGS-Geschäftsführung:

Der AGS wurde neu berufen, und nach dem Stand der Beratungen zum Arbeitsprogramm werden u.a. folgende TRGS überarbeitet:

- TRGS 529 Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas
- TRGS 722 Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre
- TRGS 725 Gefährliche, explosionsfähige Atmosphäre - Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen

AGS-Geschäftsführung
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Postfach 17 02 02
44061 Dortmund
Telefon: 0231 9071-2457, -2293
Fax: 0231 9071-2611
AGS@BAUA.BUND.DE



EMKG - Einfaches Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe

Das »Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe« (EMKG) vermittelt das Know-how, um Risiken bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen einzuschätzen und die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können. Es wendet sich an Personen, die im Arbeitsschutz tätig sind.

Das überarbeitete EMKG-Poster stellt die Schritte des EMKG kurz und übersichtlich dar. Das Poster enthält auch das Modul Brand und Explosion.



ECHA veröffentlicht Details zu kommender »SCIP«-Datenbank

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 9. September 2019 auf ihrer Website neue Informationen zu den Anforderungen der kommenden europäischen Datenbank zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) in Erzeugnissen veröffentlicht.

Hersteller oder Lieferanten (»suppliers«) von SVHC-haltigen Erzeugnissen (»articles«) sind laut ECHA-Mitteilung ab Januar 2021 zur Übermittlung von Informationen in die »SCIP«-Datenbank (»Substances of Concern in articles, as such or in complex objects (Products)«) verpflichtet. Die Datenbank geht auf die EU-Abfallrahmenrichtlinie zurück.

Die erforderlichen Informationen betreffen die sichere Verwendung von Erzeugnissen und »komplexen Objekten« (Produkten) mit einem bestimmten SVHC-Anteil. Umfasst sind etwa Name, Konzentration und Lokalisierung der SVHC.

Die daraus hervorgehende Informationssammlung soll sowohl abfallbehandelnden Unternehmen als auch Verbrauchern (auf Anfrage) zur Verfügung stehen. Die gesammelten SVHC-Daten sollen u. a. zu einem verbesserten Risikomanagement im Rahmen der Abfallbehandlung und somit zu einer höheren Recyclingqualität beitragen. Auch die Verbraucheraufklärung sowie der Ersatz von SVHCs soll gefördert werden.

Die ECHA plant nach eigenen Angaben die Einführung eines Datenbank-Prototyps zu Beginn des kommenden Jahres, ehe im weiteren Jahresverlauf eine Vollversion eingerichtet werden soll.

Mehr Informationen finden Sie in der [Mitteilung der ECHA](#) sowie auf der Seite der [SCIP-Datenbank](#) (in englischer Sprache).



Portal prävention-aktuell: Themenschwerpunkt im September: Der Rücken

Im Portal [prävention-aktuell](#) geht es diesen Monat um das Thema »Rücken«, insbesondere - aber nicht nur - für »Schreibtischarbeiter«.

Im Newsletter 9/2019 werden unter anderem folgende Artikel beworben:

- [40.000 Stunden sitzen](#): Büroergonomie ist mehr als ein höhenverstellbarer Schreibtisch. Unsere Checkliste zeigt, was alles dazu gehört.

- [Wertvolle Übungen für einen gesunden Rücken](#)
- [Haltung bewahren](#): Heben und Tragen ist fester Bestandteil vieler Berufe. Neben einer gesunden Haltung helfen auch ergonomische Hilfsmittel für ein gesundes Muskel-Skelett-System.
- [Aufgestanden!](#) Das Arbeitsschutz-Plakat von PRÄVENTION AKTUELL zeigt Ihnen Übungen mit denen Sie mehr Bewegung in ihren Büroalltag bringen.



Neue DGUV Publikation

Folgende DGUV Publikationen sind neu:

- [DGUV Information 206-027](#) »Leben mit Schichtarbeit - Tipps für Beschäftigte«
- [DGUV Information 208-041](#) »Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen«
- [DGUV Information 208-053](#) »Mensch und Arbeitsplatz – Physische Belastungen«
- [DGUV Information 203-092](#) »Arbeitssicherheit beim Betrieb von Gasanlagen«